



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Jahn, Georg: Kriegsbeschädigtenfürsorge und Sozialversicherung

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Kriegsbeschädigtenfürsorge und Sozialversicherung

Von Dr. Georg Jahn



Die Leistungsfähigkeit unseres Heeres im gegenwärtigen Kriege und die noch immer nicht zum Stillstand gekommene Aushebung und Einziehung soldatischen Erfazes haben uns zu unserer Genugtuung gezeigt, daß trotz aller zweifellos vorhandenen sozial-hygienischen Schäden der industriellen Entwicklung und der Verstädlichung unseres Lebens die Gesundheit und körperliche Kraft unseres Volkes im ganzen ungebrochen erscheint und noch immer eine Kriegsmilitärtauglichkeit vorhanden ist, die uns gestattet, so ungeheuerere Heeresmassen aufzustellen, wie sie zur Niederzwingung unserer an Kopfszahl stark überlegenen Gegner notwendig sind. Aber wenn wir das feststellen, so dürfen wir darüber nicht vergessen, daß dieses günstige Ergebnis ohne die jahrzehntelange Arbeit unserer vorbildlichen Sozialversicherung kaum möglich gewesen wäre. Es zeigt sich jetzt zum greifen deutlich, daß der immerhin erhebliche Bruchteil des Volkseinkommens und Volksvermögens, der hier verbraucht und festgelegt worden ist, nationalwirtschaftlich außerordentlich gut angelegt war. Als besonders wertvoll aber müssen die Früchte bezeichnet werden, die die Verwirklichung des Gedankens der vorbeugenden Heilbehandlung gezeitigt hat. Wenn die Träger der Invalidenversicherung, die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte und die Krankenkassen in einem von Jahr zu Jahr steigenden Umfange Mittel für den Kampf gegen die großen, Volkskraft verzehrenden Seuchen und die Verschlechterung der Volksgesundheit bereitgestellt und für Heilanstalten, Ärzte und Arzneien Sorge getragen haben, so haben sie sich damit zweifellos ein erhebliches Verdienst um die physische Kriegsbereitschaft des deutschen Volkes erworben und Kraftreserven geschaffen, ohne die wir sicherlich unseren Feinden weniger leicht zu widerstehen vermöchten, als es tatsächlich geschieht.

Schon von Anfang des Krieges an hat es sich gezeigt, wie sehr die medizinischen Einrichtungen der Sozialversicherungsorgane unserem Militär-sanitätswesen bei der Behandlung der Verwundeten und Kriegskranken zugute kamen. Unschätzbar waren die Erfahrungen, die von den Berufsgenossenschaften in den letzten Jahrzehnten bei der Heilung der Unfallverletzten gesammelt worden

sind, und ebenso wertvoll die Tatsache, daß die Organe der Sozialversicherung eine große Anzahl eigener Heilanstalten und Krankenhäuser gebaut haben, die sogleich zur Verfügung gestellt werden konnten. Da ohnehin das Heilverfahren der Invalidenversicherung während des Krieges nicht in seinem bisherigen Umfange fortgesetzt werden konnte, so war es möglich, in den 42 Krankenhäusern, Sanatorien und Genesungsheimen der Landesversicherungsanstalten etwa 3000 Betten und in den 42 Lungenheilstätten derselben etwa 2500 Betten mit Verwundeten und Kriegskranken zu belegen. Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, die selbst keine Heilanstalten besitzt, stellte wenigstens eines der ihr verpflichteten Sanatorien ganz zur Verfügung und übernahm sämtliche durch Heilbehandlung und Pflege entstehende Kosten. Von den 48 Krankenhäusern der Knappschaftsklassen dient ebenfalls eine größere Anzahl seit Beginn des Krieges als Lazarett, und auch in den 52 Krankenhäusern und Heilanstalten der Krankenkassen konnte, unbeschadet der im vollen Umfange aufrecht zu erhaltenden Krankenheilung der Daheimgebliebenen, eine größere Anzahl von Kriegskranken und Verwundeten untergebracht werden.

Aber die Fürsorge der Sozialversicherungsorgane beschränkte sich nicht auf diese weitgehende Bereitstellung vorhandener Einrichtungen, sondern nahm zugleich lebhaften und starken Anteil an der Kriegswohlfahrtspflege, die in Deutschland einen weit größeren Umfang angenommen hat, als in allen übrigen kriegsführenden Staaten. Bereits zu Beginn des Krieges beschloßen die Landesversicherungsanstalten bis zu fünf Prozent ihres rund 2,1 Milliarden Mark betragenden Vermögens, also 105 Millionen Mark, der Kriegswohlfahrtspflege zu widmen. Nach einem Bericht des Präsidenten des Reichsversicherungsamts waren davon bis zum 1. Juni dieses Jahres 13 Millionen Mark verbraucht, so daß für den weiteren Verlauf des Krieges noch reichlich Mittel zur Verfügung stehen. Wenn auch der größere Teil dieser Summe für Maßnahmen zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der in der Heimat verbliebenen versicherungspflichtigen Bevölkerung verwandt worden ist — zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zum Beispiel rund sechs Millionen Mark, zur Unterstützung von Arbeitsnachweisen, Volksküchen, Säuglingschutz, Wöchnerinnenpflege und dergleichen 1,5 Millionen Mark, für Ehrengaben an die Hinterbliebenen verstorbener Kriegsteilnehmer zur Linderung der ersten Not eine Million Mark, zur Förderung der Kriegsversicherung etwa 200 000 Mark — so sind doch auch den Kriegsteilnehmern selbst etwa vier Millionen Mark zugute gekommen, ein Betrag, der sich durch Aufwendungen der jungen Reichsversicherungsanstalt für Angestellte auf fast 6,5 Millionen Mark erhöht. Fast zwei Millionen flossen dem Zentralkomitee vom Roten Kreuz und seinen Zweigvereinen zu. Zur Beschaffung von Wollschuhen und Mäffeschutz bewilligten die Landesversicherungsanstalten 1 671 000 Mark, die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte 1 750 000 Mark, die bisherigen Aufwendungen der Landesversicherungsanstalten für Lazarettzüge, Krankenautomobile, Bade- und Desinfektionswagen endlich belaufen sich auf rund eine

halben Million Mark und die der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte auf 670000 Mark. Das sind Summen, die selbst im Rahmen des gewaltigen Kriegsetats unseres Militär-sanitätswesens eine Rolle spielen und arbeiten helfen.

Die Sorge für die Wiederherstellung der im Kriege Verwundeten oder Erkrankten ist selbstverständlich in erster Linie Sache des Reichs, der Militärverwaltung, und es besteht kein Zweifel, daß von dieser Seite alles getan wird, um die im Bereiche der Möglichkeit liegenden Ergebnisse zu erzielen und das deutsche Volk trotz der ungeheueren Schädigungen des Krieges auf der bisherigen Höhe seiner körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit zu erhalten. Es ist Vorsorge getroffen worden, daß bereits in den Lazaretten eine weitgehende Nachbehandlung der Verwundeten eingeleitet wird und daß alle zur Verfügung stehenden Heilmittel und Heilmethoden benutzt werden, um den höchstmöglichen Grad der Gebrauchsfähigkeit des verstümmelten oder beschädigten Gliedes oder die Leistungsfähigkeit des Erkrankten wieder herzustellen. Deshalb werden die Verwundeten und Kranken sobald wie möglich denjenigen Lazaretten und Krankenanstalten zugeführt, in denen die für eine zweckmäßige Nachbehandlung nötigen Einrichtungen vorhanden sind. Auch hat die Heeresverwaltung Abmachungen mit einer großen Anzahl deutscher Kurorte getroffen, um die Heilmittel unserer Bäder im weitesten Umfange zur Wiederherstellung der Verwundeten und Kriegskranken ausnutzen zu können. Ferner steht für solche Kriegsteilnehmer, die bereits als dienstuntauglich aus dem Heere ausgeschieden sind, eine größere Anzahl freier Badekuren zur Verfügung, deren rasche Erhöhung das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz sich in dankenswerter Weise zur Aufgabe gemacht hat.

Ebenso wie für weitestgehende Heilbehandlung sorgt die Heeresverwaltung für die von den Verstümmelten benötigten Ersatzglieder und die zur Bewegung und zum Ausgleich der fehlenden Körperteile erforderlichen Ersatzmittel. Für Leute, die den Verlust eines oder beider oberen Gliedmaßen zu beklagen haben, können in geeigneten Fällen auch sogenannte Arbeitsprothesen beschafft werden, die an Stelle der nachgemachten Hand besondere Vorrichtungen haben, um ihre Träger zur berufsmäßigen Verwertung des künstlichen Gliedes zu befähigen. Auch sollen Aushilfsglieder, künstliche Augen, künstliche Gebisse und alle notwendig werdenden Ergänzungen, Ausbesserungen und späteren Ersatzstücke auf Reichskosten beschafft werden.

Es ist indessen sicher und von der Regierung mehrfach betont worden, daß selbst diese außerordentlich weitgehende Fürsorge für die Heeresverwaltung in zahlreichen Fällen der Ergänzung und Vervollständigung bedarf. Es gibt viele Verwundete und Kriegskranke, für deren vollständige Wiederherstellung die Lazarettbehandlung und die dafür zur Verfügung stehende Zeit nicht ausreicht und nicht ausreichen kann. Verwachsungen, Gelenkversteifungen und Lähmungen, wie sie mit schweren Verwundungen sehr häufig verbunden sind, bedürfen einer wiederholten Behandlung und brauchen bis zu ihrer vollständigen

Beseitigung oder doch größtmöglichen Abmilderung oft eine ganze Reihe von Jahren. Dasselbe gilt für viele chronische Krankheiten, die sich zahlreiche Soldaten infolge der aufreibenden Strapazen des Winterfeldzuges und des Stellungskampfes zugezogen haben, so namentlich für Rheumatismus, Herzkrankheiten, Lungenleiden und Nervenübel aller Art. In Hunderttausenden solcher Fälle wird erst eine längere Badekur die erforderliche Kräftigung für den Wiedereintritt in das Berufsleben schaffen, und sehr häufig wird es nötig sein, die erste Kur jahrelang hintereinander zu wiederholen, um die erlittenen körperlichen Schädigungen voll und ganz auszugleichen. Die Militärverwaltung kann das unmöglich alles leisten, so sehr sie sich auch darum bemühen mag. Einmal muß sie die Verwundeten und Kriegskranken doch entlassen, in deren eigenem Interesse und der des deutschen Wirtschaftslebens es sogar liegt, daß dieser Zeitpunkt nicht allzu weit hinausgeschoben wird.

Hier nun ist der Punkt, an dem die Sozialversicherung mit ihren reichen Einrichtungen und Mitteln helfend eingreifen muß. Die weit überwiegende Mehrheit der Kriegsteilnehmer gehört zu den Versicherten der Landesversicherungsanstalten oder der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. Für diese Organe besteht deshalb die hohe Gefahr, daß Hunderttausende bei ihnen versicherter Kriegsteilnehmer infolge der Nachwirkungen von Erkrankungen und Verwundungen früher invalide werden, als es dem bisherigen Gesundheitszustande der arbeitenden Bevölkerung entspricht, und durch höheren und längeren Rentenbezug die Versicherungsorgane finanziell in unvorhergesehener und überplanmäßiger Weise belasten. Die Versicherungsanstalten haben deshalb ein sehr lebhaftes Interesse daran, sich sobald wie irgend zugänglich, möglichst schon vor der Entlassung der Kriegsbeschädigten aus dem Heeresdienste, auf alle Fälle aber unmittelbar danach der Versicherten unter denselben anzunehmen und sie auf ihre Kosten in ein Heilverfahren zu schicken. Dieses Heilverfahren wird sich auf alle Fälle erstrecken, in denen irgendwie begründete Hoffnung auf Wiederherstellung der Gesundheit und Berufsfähigkeit besteht. Für die ständige Behandlung in Sanatorien, Lungenheilstätten, Kranken- und Genesungshäusern, in Kurorten sowie in der Sprechstunde des Arztes (zum Beispiel elektrische Behandlung, mechano-therapeutisches Verfahren, Orthopädie) kommen in Frage: Schwächezustände, Fälle verzögerter Genesung und geistige und körperliche Erschöpfungszustände ohne eigentliche Organerkrankung, wie sie schon jetzt massenhaft vorliegen, ferner aber besonders solche Erkrankungen, die durch eine längere planmäßige Kur günstig zu beeinflussen sind, also namentlich die Krankheiten der Atmungsorgane (insbesondere die Rückstände von Lungen- und Rippenfellentzündungen, beginnende Lungentuberkulose usw.), des Herzens und der Nerven, Rheumatismus, Gelenkversteifungen nach Knochenbrüchen und -schüssen, Verwachsungen, Lähmungen und dergleichen mehr. Daneben werden auch nichtständige Heilverfahren, die sich vor allem auf Zahnersatz und Lieferung künstlicher Glieder erstrecken werden, in größerem Umfange einzuleiten sein,

wenn der im Interesse der Versicherungsanstalten erforderliche Erfolg erzielt werden soll.

Neben den Landesversicherungsanstalten und der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte werden auch die Krankenkassen durch die Kriegswirkungen stark belastet werden. Sie müssen zunächst für die Behandlung solcher Kriegsteilnehmer unter ihren Versicherten eintreten, die das Versicherungsverhältnis während des Krieges freiwillig fortgesetzt haben und aus dem Militärdienst krank entlassen werden. Eine weitere Belastung der Krankenkassen ergibt sich ohne weiteres daraus, daß sehr viele der aus dem Kriege gesundheitlich geschwächt Heimkehrenden neuen oder wiederholten Krankheiten naturgemäß leichter zugänglich sein werden. Man denke etwa an die große Zahl der Rheumatismuskranken, die bei jeder stärkeren Erkältung erneut auf das Krankenlager geworfen werden, falls nicht durch eine längere Behandlung eine vollständige Wiederherstellung erzielt wird. Die Krankenkassen haben selbstverständlich das größte Interesse an einer raschen, gründlichen und dauernden Heilung aller dieser bei ihnen Versicherten, auch wenn dadurch zunächst hohe Kosten entstehen, damit ihre Lasten nicht später in das Unbegrenzte wachsen. Schließlich kommt für die Krankenkassen auch noch die Beschaffung von Hilfsmitteln bei Verkrüppelungen und Verunstaltungen in Frage, eine Aufgabe, die nach § 187 der Reichsversicherungsordnung allerdings lediglich fakultativ ist. Es ist aber zu hoffen und zu wünschen, daß recht viele leistungsfähige Anstalten von diesem Rechte Gebrauch machen und ihre Satzung entsprechend erweitern und ergänzen; denn es ist keine Frage, daß gerade diese Hilfe von unseren Kriegsverstümmelten besonders freudig begrüßt und dankbar anerkannt werden wird.

Die Kriegsbeschädigtenfürsorge der Sozialversicherungsorgane erschöpft sich nun aber ebensowenig wie die der Heeresverwaltung mit der einfachen Heilbehandlung. Wie die letztere sich bereit erklärt hat, nicht nur für tunlichste Wiederherstellung der Verletzten Sorge zu tragen, sondern sie auch im Gebrauch künstlicher Gliedmaßen zu unterweisen, ihnen bei der Berufs- und Umlernung behilflich zu sein und sie schließlich einer geeigneten Erwerbstätigkeit und Lebensstellung zuzuführen, so wollen auch die Organe der Invalidenversicherung und die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte an der wirtschaftlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge mitarbeiten. Bekanntlich sind zur wirksamen Durchführung dieses Zweiges der Fürsorge in allen preußischen Provinzen und Bundesstaaten Zweckorganisationen in Bildung begriffen, die alle in Frage kommenden Vereine und Körperschaften umfassen werden. Ihre Arbeit soll sich auf Berufsberatung der Kriegsbeschädigten in den Lazaretten, Förderung der An- und Umlernung für ihren früheren oder für einen neuen Beruf sowie die Unterbringung der auf diese Weise wieder berufsfähig gewordenen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erstrecken. Da es sich bei der Berufsberatung und -umlernung um Maßnahmen handelt, die bisher nicht in den Rahmen der von den Organen der Invaliden- und Angestelltenversicherung gewährten Heilverfahren fielen, so haben sowohl die

Landesversicherungsanstalten als auch die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte beschloffen, sie als Teil des Heilverfahrens anzusehen und die Kosten zu übernehmen, soweit nicht bereits andere Stellen dafür aufgekommen sind.

Es ist also ein reiches und umfassendes Programm, dessen Durchführung sich im Interesse ihrer Versicherten und damit eines großen Teiles des deutschen Volkes die Organe der Sozialversicherung vorgenommen haben. Allein die Hoffnung auf ein glückliches Gelingen ist hier um so begründeter, als die Mittel dazu bereits jetzt in ausreichender Weise vorhanden sind. Ein gut Teil der einzuleitenden Heilverfahren wird ohne weiteres aus laufenden Mitteln gedeckt werden können. Den Landesversicherungsanstalten standen im Jahre 1913 hierzu nicht weniger als 34 Millionen Mark zur Verfügung, eine Summe, die bei dem großen vorhandenen Vermögen auf kürzere Zeit noch einer erheblichen Steigerung fähig ist. Für außerordentliche Aufwendungen sind die Beschlüsse auf der Konferenz der Landesversicherungsanstalten mit dem Reichsversicherungsamt vom 31. August 1914 maßgebend, wonach als Höchstgrenze für die zu Zwecken der Kriegsfürsorge aufzuwendenden Mittel fünf Prozent des Buchwerts des Gesamtvermögens jeder einzelnen Versicherungsanstalt am 31. Dezember 1913 festgesetzt worden ist. Da diese fünf Prozent für alle Landesversicherungsanstalten zusammen 105 Millionen Mark ausmachen, von denen bis zum 1. Juni erst 13 Millionen verbraucht waren, so stehen also noch mehr als 90 Millionen zur Verfügung, ein Betrag, der in Verbindung mit den laufenden Mitteln ausreichen dürfte, um selbst die reichlich hochgespannten Anforderungen zu erfüllen, die sich aus dem dargelegten Programm ergeben. Auch die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hat trotz ihres kurzen Bestehens genug Mittel zur Verfügung, um den besonderen Aufgaben der Kriegsbeschädigtenfürsorge gerecht zu werden. Da im Jahre 1914 von den in den Boranschlag für Heilverfahren eingestellten $11\frac{1}{2}$ Millionen Mark nur etwa fünf Millionen verbraucht wurden, kann zunächst schon aus laufenden Mitteln mindestens die doppelte Zahl von Versicherten in Heilbehandlung genommen werden. Außerdem aber ist von der Anstalt eine besondere Rücklage für das Heilverfahren angesammelt worden, die bereits Anfang dieses Jahres die Höhe von 16 Millionen Mark erreicht hatte und voll für den Zweck der Kriegsbeschädigtenfürsorge zur Verfügung gestellt werden soll.

Aus allem ergibt sich somit die erfreuliche Tatsache, daß die großen Fürsorgeeinrichtungen, die sich das deutsche Volk in den Jahrzehnten des Friedens geschaffen hat, sich jetzt im Kriege aufs beste bewähren und die Hoffnung aufkommen lassen, daß es gelingen wird, die schweren Wunden, die der Krieg der Volkskraft und Volksgesundheit schlägt, nach Möglichkeit zu heilen.

